

## GESCHÄFTS- UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Gemeinde Binningen

---

### MOTION

Das Verwaltungs- und Organisationsreglement sei um folgende Bestimmungen zu ergänzen:

---

#### § 2<sup>bis</sup> Geschäftsbericht

<sup>1</sup> Der Gemeinderat erstellt zuhanden der Stimmberechtigten jeweils bis Ende Mai einen Geschäftsbericht für das verflossene Jahr.

<sup>2</sup> Der Geschäftsbericht soll über alle wichtigen Begebenheiten in der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung Aufschluss geben.

#### § 2<sup>ter</sup> Tätigkeitsbericht weiterer Behörden und des Wahlbüros

<sup>1</sup> Sämtliche vom Einwohnerrat gewählten Behörden sowie das Wahlbüro unterbreiten dem Einwohnerrat jeweils bis Ende Mai einen Tätigkeitsbericht über das verflossene Geschäftsjahr.

---

#### Begründung:

Der Einwohnerrat wählt zu Beginn jeder Legislatur Mitglieder in Behörden (Primarschulrat, Sekundarschulrat, Musikschulrat, Sozialhilfebehörde, Wahlbüro und neu auch einen Delegierten in die neugeschaffene Versorgungsregion). Ausgelöst durch den Bericht des Delegierten der Versorgungsregion stellte sich die Frage, wie denn die anderen Behörden berichten. Es stellte sich dabei überraschenderweise heraus, dass gar keine Berichterstattung erfolgt. Eine Umfrage bei anderen Gemeinden mit Einwohnerrat (ausserordentliche Gemeindeorganisation) ergab, dass die Gemeinde Allschwil eine pragmatische Lösung gefunden hat. Mit kurzen (meist nicht mehr als eine Seite umfassenden Berichten) erläutern dort die Behörden und das Wahlbüro jährlich ihre Tätigkeit. Der Nutzen der Berichterstattung liegt aus Sicht der Kommission insbesondere in der Transparenz der Tätigkeit der Behörden für die Gemeinde Binningen und als Grundlage zur Ausübung der Aufsichtspflicht der Kommission.

16. Mai 2023



Christoph Daniel Maier  
Präsident



Thomas Schwarb  
Vizepräsident